



Gefahrgut

Ausgabe 07/2010 19.08.2010

- Inhalt
- | Editorial
 - | Thema 1 - 5. VO zur Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen
 - | Thema 2 - ADR 2011
 - | Thema 3 - Multilaterale Vereinbarung M221
 - | Thema 4 - GbV 2010 - Entwurf
 - | Thema 5 - 1. GGVSEBÄndV - Entwurf
 - | Thema 6 - Eigenartige städtische Tunnelbeschränkungen

Editorial

Sehr geehrter Herr Birling,

in unserem Gefahrgut-Newsletter haben wir wieder einige interessante und informative Neuigkeiten aus dem Gefahrgutbereich für Sie gesammelt und zusammengefasst.

Sollten Sie Rückfragen haben, sind wir gerne für Sie da!

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr Gefahrgut-Team
des Kooperationszentrum Verkehr und Logistik Ulm/Augsburg

Thema 1 5. Verordnung zur Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen

In unserem Newsletter Juli 2010 hatten wir Sie bereits kurz über die Inhalte informiert.

Die Fünfte Verordnung zur Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen vom 3.8.2010 wurde nunmehr im BGBl. I vom 13.8.2010 auf Seite 1139 veröffentlicht. Die Verordnung ist am Tage nach der Verkündung in Kraft getreten.

Thema 2 ADR 2011

Die deutsche Übersetzung der zum 1. Januar 2011 vorgesehenen Änderungen im ADR (sowie das RID und der Entwurf ADN) liegen uns als PDF-Datei vor. Zu den Änderungen des ADR werden wir beim Gefahrguttag Schwaben 2011 am 21. Oktober 2010 ausführlich berichten. Die Datei kann bei uns per E-Mail angefordert werden.

[Kontakt](#)

Thema 3 Multilaterale Vereinbarung M221

Im Vorgriff auf die Regelung im ADR 2013 hat das BMVBS die M221 initiiert. Hier wird die Beförderung von Treibgastanks oder Treibgasspeichersystemen aus Kraftfahrzeugen, die mit bestimmten Gasen betrieben werden, unter bestimmten Bedingungen geregelt. Die Vereinbarung ist bereits von einigen Vertragsstaaten gezeichnet und kann daher sowohl im Verkehr mit diesen Staaten als auch im innerstaatlichen Verkehr angewendet werden.

[Multilaterale Vereinbarung](#)

(Stichworte: Transport/Areas of Work/Dangerous Goods/ADR/Multilateral agreements)

Thema 4 [GbV 2010 - Entwurf](#)

Das BMVBS hat den Entwurf der GbV 2010 aufgrund der Ergebnisse der Anhörung der Verbände und Länder veröffentlicht. Die GbV wird deutlich gestrafft. Der größte Teil der Regelungen zu Schulung und Prüfung wird in die Hände der IHK'n gelegt. Die Regelungen zu beauftragten und sonstigen verantwortlichen Personen werden gestrichen. Jedoch finden sich diese Punkte in der 1. GGVSEBÄndV in einer Pflichtenzuordnung wieder. Die POGb wird abgeschafft. Wir werden beim Gefahrguttag Schwaben 2011 dazu berichten. Der derzeit vorliegende Entwurf kann per E-Mail bei uns angefordert werden.

[Kontakt](#)

Thema 5 [1. GGVSEBÄndV - Entwurf](#)

Das BMVBS hat den Entwurf der 1. GGVSEB-Änderungsverordnung zur Anhörung versandt. Die Verordnung ist aufgrund der Änderungen in den internationalen Gefahrguttransportvorschriften erforderlich. Hauptsächlich betroffen sind Änderungen bei den Zuständigkeiten und Pflichten. Der Verordnungsentwurf kann bei uns per E-Mail angefordert werden. Wir werden beim Gefahrguttag Schwaben 2011 dazu informieren. Sollten Sie Anmerkungen haben, bitten wir um Information bis 10. September 2010, da die Frist zur Stellungnahme entsprechend terminiert ist.

[Kontakt](#)

Thema 6 [Eigenartige städtische Tunnelbeschränkungen](#)

Fahrzeugführer mit kennzeichnungspflichtigen Gefahrgutbeförderungseinheiten müssen in Ulm und Augsburg aufpassen. Die beiden Städte haben jeweils einen Tunnel in ihrem Stadtgebiet mit Zeichen 261, jedoch ohne Tunnelkategorie, versehen. In Ulm ist der Westringtunnel an der B10 mit zwei Röhren (385 m bzw. 501 m) und in Augsburg der Tunnel an der Pferseer Str. (ca. 200 m) betroffen. Offensichtlich wurde in keinem Fall eine Risikoanalyse nach 1.9.5 ADR mit Zuordnung einer Tunnelkategorie gemacht, jedoch gilt das Verkehrszeichen. Auch eine Veröffentlichung im Sinne des ADR ist nicht erfolgt. In Ulm wurde bereits ein Fahrzeugführer aufgehalten und mit einem Bußgeld belegt. Wir haben uns bereits mit den beiden Städten in Verbindung gesetzt, um die aus unserer Sicht völlig unbegründeten Beschränkungen wieder zu beseitigen.

Dieser Newsletter ist keine unerwünschte Werbe-Mail (Spam).

Sollten Sie den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, wählen Sie bitte den Button Abmelden.

Inhalt, Darstellung und Gestaltung dieser Seite sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der öffentlichen Wiedergabe, Vervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung ist grundsätzlich untersagt und nur nach ausdrücklicher vorheriger Genehmigung der IHK Schwaben zulässig. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit

sämtlicher Inhalte und Darstellungen auf der Homepage übernimmt die IHK Schwaben keine Verantwortung. Bitte beachten Sie auch den weitergehenden Datenschutzhinweis und Haftungsausschluss im Internetauftritt der IHK Schwaben.

[Daten ändern](#) | [Abmelden](#) | [Datenschutzhinweis und Haftungsausschluss](#) | [Kontakt](#) | [Impressum](#)

Industrie- und Handelskammer Schwaben | Stettenstraße 1 + 3 | 86150 Augsburg | Tel.: 0821 3162-0
www.schwaben.ihk.de